

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung

Die **Kleine Anfrage 4082** vom 21. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung wurde vom Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Eine Aufnahme in die Kategorie Vordringlicher Bedarf Plus (VB+) erscheint jedoch unrealistisch und damit auch die Finanzierung durch den Bund. Parallel dazu hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 angemeldet. Eine Vor- oder Eigenfinanzierung von Planungskosten oder Baumaßnahmen, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr bisher ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis zu welchem Termin soll die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung erfolgen?
2. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung aktuell und wie sollen diese finanziert werden?
3. Wurde seitens des Landes berechnet, in welchem Zeitraum sich eine vollständige Eigenfinanzierung der Elektrifizierung über verringerte Bestellentgelte amortisiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus Sicht der Landesregierung ist eine Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung im Abschnitt Weimar–Gößnitz bis zum Fahrplanjahr 2022 anzustreben.

Zu 2.:

Konkrete Gesamtkosten können derzeit noch nicht benannt werden, da der Infrastrukturbetreiber für dieses Projekt bisher keine Planungen beauftragt hat.

Gemäß vorliegender Kostenschätzung geht die Landesregierung jedoch davon aus, dass für die Errichtung der entsprechenden Infrastruktur Gesamtkosten in Höhe von circa 85 Millionen Euro entstehen werden.

Die Finanzierung soll aus Mitteln des Bundes sowie Eigenmitteln der Deutschen Bahn AG erfolgen. Darüber hinaus strebt die Landesregierung eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung an.

Zu 3.:

Nein - die Frage einer Eigenfinanzierung durch das Land stellt sich nicht, da sich die Eisenbahninfrastruktur im Eigentum der Deutschen Bahn AG befindet. Der Ausbau des bundeseigenen Schienennetzes erfolgt gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz.

Im Übrigen erfolgt derzeit die Überprüfung der von den Ländern angemeldeten Bedarfsplanprojekte durch den Bund. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Ergebnisse hierzu liegen bislang nicht vor.

Carius
Minister